

26.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhalten zurzeit viele Anfragen zur Umsetzung des Masernimpfschutzgesetzes in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Groß-Gerau.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Grundlage unserer Vorgehensweise:

a) „Warum muss es jetzt sein?“

Einen „richtigen“ Zeitpunkt zur Umsetzung in Pandemie-Zeiten wird es nicht geben. Im März 2020 waren alle mit einem ersten Lockdown beschäftigt, im Sommer hatten viele Urlaub und jetzt gibt es einen weiteren Lockdown. Bis zum 31. Juli 2021 muss das Gesetz umgesetzt sein. Wir haben also jetzt noch genügend Zeit, damit zu beginnen.

b) „Warum kann ich nicht einfach meinen Impfausweis vorlegen?“

Unsere Mitarbeiter*innen sind nicht geschult, Impfausweise zu lesen

- a. es ist ein enormer Verwaltungsakt für die Mitarbeiter*innen in der Kindertageseinrichtung und eine große Verantwortung, wenn der Pass nicht richtig ausgefüllt ist
- b. bei Pässen aus dem Ausland muss ein Arzt dazwischengeschaltet werden, da das Gesundheitsamt ausländische Impfpässe nicht anerkennt
- c. Ärzte nutzen trotz einer vermeintlichen Norm des Ausfüllens der Pässe verschiedene Varianten
- d. vor allem ist es schwierig, wenn der Sticker nicht vorhanden ist

c) „Ein Besuch in der Praxis in Pandemie-Zeiten ist nicht zumutbar!“

Die Bescheinigung über den Masernschutz (ausgenommen der Bestätigung über eine Immunität aufgrund einer bereits durchgestandenen Masernerkrankung durch einen Bluttest) ist ein Verwaltungsakt bei Ärzten. Das Kind muss nicht persönlich zur Untersuchung in die Praxis.

Sollten darüber hinaus noch weitere Anfragen bestehen, wenden Sie sich bitte an Christian Ortiz, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Fachdienst Gesundheitsschutz.

Wir bitten alle Eltern, zum Wohle der Kinder und ihren Familien, uns bei der Umsetzung des Masernschutzgesetzes zu unterstützen und bedanken uns auf diesem Wege für Ihre Mitarbeit!

Sybille Benstetter
Amtsleitung Kindertagesstätten

Erhard Walther
Bürgermeister